

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 14. Januar.

Abgegangene ist die neue Interpellation der Sozialdemokraten über den...

Abg. Dr. Kaempf: Nach dem stenographischen Bericht der Sitzung des Herrenhauses vom 10. Januar hat sich ein Mitglied geäußert, daß die Art, wie der Wehrbeitrag ausgenommen wurde, darauf schließen lasse, daß die nationale Befinnung im Anwachsen begriffen sei, daß aber die berufene Verantwortung des Volkes jene in der Wählerkraft lebhafteste Geste habe vermissen lassen. (Zuruf links: Unerbötlich!) Ich erwidere, nämlich dem Landtage das Recht der Kritik an dem Reichstag, ebenso wie der Reichstag dieses gegenüber dem Landtage für sich in Anspruch nimmt. In dem Vorwurf aber, daß der Reichstag die nationale Befinnung vermissen lassen, liegt namentlich auch angelehnt der Tatsache, das Gesetz über den Wehrbeitrag mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, eine Befreiung des Reichstages, die von der Stelle aus mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden (Abgehoher Beifall links und im Zentrum).

Der Reichstag tritt nach dieser Erklärung weiter in die Beratung der Petition ein. Verschiedene Gewerkschaftsorganisationen und die Gewerkschaft für soziale Reformen verlangen weitere Bestimmungen für die Arbeiter der Schwerindustrie, sowie gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die Kommission befragt bezüglich der Vertiefung der Arbeitszeit, der Ueberstunden, des Nachtarbeitsverbots für Jugendliche, des Verbots der Arbeit, der Verschärfung der Betriebskontrolle, des besseren Arbeitslohnes und der Befreiung von Unschwerbeten in der Wohnung die Berücksichtigung. Die Konserwativen beantragen die Abweisung.

Abg. Spiegel (Soz.): Die Hüttenarbeit ist infolge technischer Umwälzungen jetzt sehr erschwert. Das gesundheitschädliche Stundenwesen nimmt immer größeren Umfang an. Die Vorgefugung muß heißen. Die Schutzvorrichtungen sind nur in Ordnung, wenn ein Wert hohen Schutzes erhält.

Abg. Giesberts (Ztr.): Alle Arbeiterorganisationen sind einig, daß die Verhältnisse der Hüttenarbeiter einer Besserung bedürfen. Ohne Achtstundenarbeit geht es nicht mehr. Die amtlichen Arbeitszeittafeln stimmen leider mit den Tatsachen nicht überein. Die Regierung sollte mit den Organisationen direkt verhandeln.

Abg. Dr. Böttcher (natl.): Mißstände mancher Art sind in verschiedenen Betrieben vorhanden. Sie müssen abgestellt werden. Die Interessen der Interessenten sind natürlich immer einseitig. Die Arbeiter erhalten auch manches Beachtenswerte. Beide Teile sind gebürtig. Mit dem System der Selbstverwaltung sind gute Erfahrungen nicht gemacht. Es ist zum Zeitpunkt der Agitation gemacht worden. Das System der Entlohnung ist im allgemeinen bewährt. Zweifellos muß die Arbeit so eingerichtet werden, daß die Arbeitskraft nicht vorzeitig abnimmt und daß die Arbeiter Zeit und Ruhe haben, sich kulturellen, religiösen, politischen und Familienleben zu betheiligen. Eine Statistik der Ueberstunden wäre erwünscht. Sie ist oft durch äußere Umstände verursacht, an denen die Industrie keine Schuld hat. Es wäre ein gefährliches Experiment, Gewerkschaftsbeamten strafpolizeiliche Befugnisse zu geben. Fortführung der Sozialpolitik in der Eisenindustrie muß für Arbeiter, nicht gegen diese gehen.

Abg. Gräfe (konf.): Wenn wir die Petition nur zur Anregung überweisen wollen, so geschieht das nicht etwa aus geringen Wohlwollen für die Arbeiter. Aber selbst der Staatsrat hat anerkannt, daß in letzter Zeit starke Eingriffe in das wirtschaftliche Leben erfolgt sind, die sich besser nicht wiederholen dürfen. Die Industrie ist durch die fortgesetzte Brunnung der Regierung erlitten. Wenn die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lage verlangen, so werden wir gern mitarbeiten. Nicht wir sind einig, sondern diejenigen, die ein übertriebenes Tempo in der Sozialpolitik verlangen.

Abg. Soinski (Vole) schildert die Verhältnisse in Ober-Oesterreich. Dort haben es die Arbeiter sehr verstanden, alle abstrakten Bestimmungen zu ihren Gunsten auszuliegen.

Abg. Winded (Lothr.) regt eine internationale Verständigung an.

Abg. Haberland (Soz.) befragt die lange Arbeitszeit, die in einzelnen Fällen auf 24 Stunden beläuft.

Abg. Burdhardt (B. Gg.): Auch wir erkennen die Mißstände an.

Die Petitionen werden zur Berücksichtigung überwiesen. Am 15. Januar 1914 Interpellation über Zubern, Sonntagsruhe im Berggewerbe.

Das preussische Abgeordnetenhaus.

Mit Beginn der Etatslesung zwei wichtige Reden des Ministerpräsidenten über Zubern, die preussische Wehrreform und die Belagerung entgegennahm, setzte am Mittwoch die Etatslesung fort.

Wenn sich zwei die Hände reichen.

Roman von M. Citner.

Und von dieser Sekunde an wußte Stein, daß die Liebe in ihm in sein Herz eingezehrt war, daß sich da nichts mehr wegnemen ließ, und daß der Glanz, der um ihn her sich ausbreitete, das Licht, das so zauberlich wirkte, beeinflusste ihn auch innerlich.

Der ernste, ruhige Mann, dessen Wesen sich so leicht zur Offenheit wandte, kühlte ein Glühschreiben in sich, infolgedessen er selbst wie ein Fremder erschien. So lange Jahre war er durch das Leben gegangen, hatte niemand zur Seite gehabt, der ihn liebte, dem er Liebe beweisen durfte. Eltern und alles hatte er sich gefühlt, wie er es ja auch gewesen. Sollte was anders werden? Sollte er wieder leben, wieder leben mit der großen, gewaltigen Kraft eines echten Menschen. Und sollte er wiedergeboren werden? War das Leben? Sollte er sich nicht gefühlt, als er in Elisabeths Arm die Erwiderung seiner Gefühle zu lesen glaubte?

Er winkte ein Blumenmädchen heran, das am Abend in der Hand ein prächtiges, rotes Rosenbüschel, fest davon überzeugt, daß er nur die nehmen würde.

Und er nahm sie, warf schnell ein Geldstück in den Korb und dankte Elisabeth die Rose.

O, danke, sagte sie und setzte schnell hinzu: Auch die Rosen sind hier in besonderer Frucht.

Als der Baron Frau von Jagora eine schöne Tereose bot, die sie lächelnd: Allen Frauen gibt man eigentlich nicht mehr, aber ich nehme sie doch gern.

Während sie Sorbetis aßen, fragte der Baron, ob die Datteln für den nächsten Tag schon einen Festzugplan entworfen hätten.

Der ernste, ruhige Frau von Jagora, ich tue das nicht gern, es ist nicht unbedingt notwendig, ich am Abend schon über den Tag zu bestimmen. Es kann so leicht geschehen, daß einen gefahrenen Plan wieder umändern muß. Vielleicht, Professor, dürfen wir morgen früh Ihren freundlichen Rat...

Abg. Frhr. v. Jeddig (St.) tabellierte das Zustandekommen der Deckung der Wehrvorlage durch sozialdemokratische Hilfe und forderte Reform der einkassierten Beamtenkassen auf Haupt und Gliedern. Finanzminister Sango erklärte, daß er die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag bis zum 31. Januar verlängere und stelle im übrigen fest, daß die preussischen Anleihen von Jahr zu Jahr steigen. Handelsminister v. Sadow gab Erklärungen zu den Verhandlungen zwischen Berglotus und Kohlenindustriell ab. Abg. Biemer (Sp.) forderte die preussische Wehrreform und befragte, die Erklärung zum Wehrbeitrag mit der Einkommensteuer zu verbinden. In der Zubern-Affäre maß der Redner nicht den Zivilbehörden, sondern dem Militär die Schuld bei, letzteres sei provozierend aufgetreten.

Minister des Innern v. Dallwitz: Für die Geschädigten an der Ostsee sind regierungsseitig bisher 20000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Weitere Mittel folgen, sobald wir genaue Nachrichten über den Umfang des Schadens haben. Die Beschwerden über eine Zurücksetzung der Katholiken im Staatsdienst sind unbegründet. Einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren hat der Berliner Polizeipräsident Herr v. Jagow nicht unternommen, von einem „Eingriff“ kann man nur sprechen, wenn er von einer übergeordneten Behörde unternommen wird. Man kann es aber auch nicht gutheißen, wenn Beamte an ein schwebendes Verfahren ohne zwingenden Grund und noch dazu an ein noch nicht abgeschlossenes Gerichtsverfahren in der politischen Tagespresse kritische Bemerkungen knüpfen, selbst dann nicht, wenn diese Bemerkungen rein juristischen Charakters sind. Richterlichen Behörden gegenüber muß Zurückhaltung Platz greifen. Je höher die Stellung des Beamten ist, umso höher empfiehlt es sich auch, die Linie der Zurückhaltung zu ziehen, schon aus der gebotenen Rücksicht auf Anderstehende und übergeordnete Behörden. Nach Ausführungen der Abg. Korff (Vole), Hirsch (Soz.) und des Justizministers verlegte sich das Haus auf Donnerstag.

Die Zubern-Debatte im einkassierten Landtag.

Strasbourg i. El. 14. Januar. In der zweiten Kammer gab heute nachmittag zu Beginn der Debatte über die Interpellationen betreffend Zubern der Präsident Dr. Rittlin folgende von den vier Parteien des Hauses eingebrachte Resolution bekannt: Die zweite Kammer ist mit der Regierung der Ueberzeugung, daß die Militärverwaltung in Zubern durchaus ihre Pflicht getan und zum Eingreifen des Militärs jeder tatsächliche Anlaß und jede rechtliche Grundlage besteht hat. Sie stellt fest, daß die Regierung auch in dem engen Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse eine größere Energie zur Erlangung einer Genugtuung, für die dem einkassierten Volk zugesetzten Beleidigungen hätte einfallen lassen, sowie zur Klärung und Beruhigung der Bevölkerung etwas hätte tun müssen. Sie vermag endlich in der Erklärung der Regierung keinerlei Gewähr gegen eine Wiederholung solcher gesetz- und rechtsverstoßenden Vorkommnisse zu finden. Die zweite Kammer bittet den Reichstag, dem sie für sein energisches Eintreten den Dank des einkassierten Volkes ausspricht, in Fortführung des Kampfes um die Wahrung von Gesetz und Recht einzutreten für: 1. eine den modernen bürgerlichen Anschauungen entsprechende rechtsgerichtliche Abgrenzung der Gewalt, 2. eine Reform der Militärgerichtsbarkeit, 3. den Ausbau unserer Verfassung in der Richtung der vollen bundesstaatlichen Selbstständigkeit Elsaß-Lothringens.

Im Verlaufe der Verhandlungen ergriff Unterstaatssekretär Dr. Petri das Wort zu einer energischen Bemerkung, indem er für die als Zugen gebildeten Zubern Staatsanwälte unter wiederholtem Beifall des Hauses eintrat. Die Staatsanwaltschaft habe durchaus sachgemäß gehandelt und die Angriffe des Obersten von Reuter seien entschieden zurückzuweisen, vor allem auch der Vorwurf, die Staatsanwaltschaft sei bei ihren Entscheidungen von einer gewissen Boreingenommenheit gegen Oberst von Reuter und das Militär befallen gewesen. Die Justizverwaltung habe — auch bei der Vorführung der im Bandenführer Sifstierten — pflichtgemäß gehandelt. Mit der Erklärung, daß auch weiterhin ungerichtliche Angriffe und Vorwürfe gegen die Justizbehörde von ihm und dem Justizminister mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen werden würden, von welcher Seite sie auch kommen möchten, schloß Dr. Petri. Abg. Hauß (Ztr.) drückte dem Justizminister die Anerkennung des Hauses aus für seine anerkennenden Worte. Um so weniger habe die gestrige Regierungserklärung befriedigt, in der man vor allem die Garantien dafür vermisse, daß hinsichtlich der verfassungsmäßigen Zustände strengere Beachtung finden möchten, eine Garantie, die doch in Donaukriegen feierlich verkündet worden sei. Die erschreckende Aufst, die zwischen dem bürgerlichen Rechtsbewußtsein und den hallofen Ehr- und Rechtsbegriffen des Militärs aufgetan worden sei, sei unerträglich in einem Rechtsstaat, der die Freiheit des Bürgers garantiert. Redner kritisierte lobend das Kriegsgerichtsurteil und sagte, militärische Richter seien ganz ungeeignet, Recht zu sprechen, wenn der Militarismus zur Angelegenheit stehe. Die Beeinflussung durch den Polizeipräsidenten von Jagow sei nicht die einzige, die in diesem traurigen Prozeß zu konstatieren sei. Daß sich auch der Kronprinz des deutschen Reiches darunter befinden soll, schmerzt uns Elsaß-Lothringer besonders. Die Kabinetsordre vom Jahre 1820, auf die sich der Oberst berief, ist unzulässig. Es ist erwiesen, daß die Kraft der Militärverwaltung in Zubern genügt, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Nicht im entferntesten könnte man von inneren Unruhen sprechen. Trotz des Urteilspruches bleibt Redner dabei, daß von Reuter und seine Offiziere wider Recht und Gesetz die Zivilgewalt an sich gerissen und Freiheitsberaubungen der schlimmsten Art verübt haben. Hat dem Obersten von Reuter auch das Bewußtsein des Rechts gefehlt, als ihn die Richter und Staatsanwälte auf das ungesetzliche seines Vorgehens aufmerksam machten? Das Gericht habe sonderbarer Weise die Spuren nicht verfolgt. Wäre der Schiefer gelüftet worden, dann wären Herr von Drimling und der Chef des General-

stabes, Graf Waldersee, erschienen, die die Vorgänge in Zubern mit verschuldet hätten. Sogelstrauchpolitik wolle das deutsche Volk nicht mitmachen und diese Ereignisse nicht tatenlos vorübergehen lassen. Deshalb appellieren wir an den Reichstag. Die Regierung, der man Pflichterfüllung vorgeworfen, habe in Zubern ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. In Berlin aber beurtheilte der Vertreter unserer Regierung in eigener Sache nicht sprechen. Das zeigt in kraffer Weise die Abhängigkeit unserer Regierung von Berlin. Redner führt weiter aus, der Träger der Staatsgewalt von Elsaß-Lothringen, in erster Linie der König von Preußen würde, sobald die Elsaß-Lothringischen Interessen mit Preußen in Widerspruch geraten, naturgemäß auf die preussische Seite neigen. Dazu kommt, daß leider unverantwortliche Ratgeber sich das Ohr des Monarchen erschlichen haben, die ihm die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen in einer Weise schildern, die im Gegensatz zur Wirklichkeit stehen. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der Reichstagsler erklärt, daß der Kaiser die Elsaß-Lothringischen Bundesratsstimmen instruierte. Damit ist ein Gegenlag zu unserer Verfassung geschaffen, die bestimmt, daß der Statthalter als Bevollmächtigter vom Bundesrat die Stimmen zu instruieren habe. Der 10. Januar ist der größte Unglückstag für Elsaß-Lothringen. An diesem Tage hat der Reichstagsler mit rauer Hand den Hauptbestandteil unserer Verfassung zertrümmert. Unterstaatssekretär Mandel: Ich hatte um so weniger Anlaß im Reichstag zu sprechen, als von Seiten des Reichstagslers und des Kriegsministers nicht der geringste Vorwurf gegen die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen erhoben wurde. (Zuruf: Oho!) An der Erregung der Zubern Bevölkerung ist zum größten Teil die Presse schuld. Was ein junger unerfahrener Leutnant in der Kaserne sagte, konnte einen ganzen Volksstamm nicht beleidigen. (Verhafter Widerspruch.) Die Zubern Angelegenheit hat mit der Verfassung nichts zu tun. Es sprachen noch die Abgeordneten Kiener (Lothr. Bloch) und Emmel (Soz.), worauf Staatssekretär Freiherr Jörn v. Bulach nochmals unter teilweisem Widerspruch den Standpunkt der Regierung darlegte. Die Regierung hatte nicht das Recht, sich in militärische Angelegenheiten einzumischen. Der Minister bestritt das Vorhandensein einer Reberregierung und betonte, die Regierung sei stets befreit, die Würde und die Interessen des Landes zu vertreten. Er schloß mit dem Appell an das Haus, mit der Regierung Hand in Hand zu arbeiten und so bald das Resultat zu erreichen, das alle schließlich wünschen. Darauf wurde die Weiterberatung um 7 Uhr auf Donnerstag vor mittag 10 Uhr vertagt.

Tages-Rundschau.

Es wird Geld gesucht. Finanzminister zu sein, ist heute eine wenig beneidenswerte Aufgabe in der ganzen Welt. In Paris besteht seit einem Jahre eine dauernde Regierungskrise, die, genau genommen, eine Finanzministerkrise ist. Es wolle eine Genie gesucht, das für den darbenenden Staat neue Gelder erschließt, und dies Genie hat sich noch immer nicht finden wollen, weil auch im Rentier-Lande Frankreich die Kapitalien unermesslich schrumpfen. Unsere deutschen Reichs- und Staats-Ersparnisse sind im Punkte der Heeresausgaben über den Berg fort, voraus setzt, daß der Wehrbeitrag keine Kinder-Einnahme erbringt, aber aus Käse, die großen nötigen Anleihen prompt unterzubringen, haben auch sie noch nicht lösen können. Für die Weltlage spricht deutlich genug die Tatsache, daß große und gutsituierte Städte leeren neue Anleihen zu einem Kurse von unter 94 Prozent ausgegeben haben. Das Reich und verschiedene Staaten geben in nächster Zeit neue Staatsanleihen zu 4 Prozent mit 10-12jähriger Umlauffrist aus, deren Kurs erheblich unter Hundert sein wird. Und trotz dieser günstigen Chancen besteht die Sorge, ob die Anleihen voll gezeichnet werden. Denn die jetzt stattfindende Umlaufrechnung des Wehrbeitrages hat auf Unterlassungssünden der deutschen Regierungen hingewiesen, die die Reichs- und Staatsanleihen in ihrer früheren Popularität gemindert haben. Es sind bekanntlich Millionen solcher Anleihen zu drei Prozent ausgegeben, die heute tief im Kurse stehen. Die Inhaber dieser Papiere haben dadurch viel Geld verloren, aber das Gesetz gestattet ihnen nicht, diesen Verlust beim Wehrbeitrag in Anrechnung zu bringen. Man hätte sie in etwas durch eine Zinsen-Erhöhung schadlos halten können, auch das ist unterblieben. Die Reichs- und Staatsanleihen sind unbedingt sicher in den Zinsen, aber nicht im Kursstand, also in der Kapitalhöhe. Wer dem Geldbedürfnis des Vaterlandes Rechnung trägt, ist ein Patriot, aber wenn er kein reicher Mann ist, so muß er mit der Möglichkeit, einmal die Papiere verkaufen zu müssen, rechnen, und er will dann doch keinen Verlust haben. Heute haben wir solche Fälle von Verlust und bei den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und den Kriegsmöglichkeiten aller Art werden diese Möglichkeiten nicht lokal vorzukommen. Gewerbliche Autoritäten glauben an keinen baldigen Aufschwung der Konjunktur, sie erklären den augenblicklich gemachten Export nach dem Auslande sehr treffend mit den niedrigen Preisen der im letzten Jahre stattgehabten Ueberproduktion, bei denen nichts zu verdienen ist. Der sinkende Unternehmer-Verdienst führt immer mehr Arbeiterinnen und billig arbeitende Ausland-Arbeiter zur Industrie und kennzeichnet damit die tatsächlichen Verhältnisse, von deren Tiefstand nur wenige gewerbliche Zweige eine Ausnahme machen. Und das private Publikum muß sich infolge der gewachsenen Ausgaben für den Lebensaufwand ebenfalls einschränken. Das zur direkten Besteuerung gelangende Gesamteinkommen ist hoch, allein in Preußen betrug es im letzten Jahre 17 253 Millionen Mark, das sind gegen das Vorjahr 1122 Millionen Mark mehr. Aber alle Ausgaben sind gestiegen, es bleibt nicht viel übrig. Wenn ein vermögendes Ehepaar auch nur einen Sohn und eine Tochter hat, den ersten studieren, die zweite eine standesgemäße Partie machen, so lassen sich, so kostet das erheblich Geld. Und im Verhältnis ist es, so überall. Da kann bei neuen Anleihen der Hinweis nicht unterdrückt werden, daß eine Sicherung gegen Verlust notwendig ist.

Ja, wie aus Taufendundne Nacht, küßte Elisabeth. Wie werde ich diese Stunden vergehen.

Als sie, im Hotel angelangt, sich voneinander verabschiedeten, bot der Baron den Professor, doch noch ein Stündchen mit ihm zu verplaudern, und Stein war dazu bereit, obgleich er sich lieber in sein Zimmer zurückgezogen hätte, um mit seinen Gedanken allein zu sein.

Die beiden Damen wünschten dem Baron glückliche Reise und bateten ihn, sie unbekannterweise seiner Braut zu empfehlen.

Schlaflos hatte Stein die wenigen Nachstunden verbracht, die ihm nach dem Verweilen mit dem Baron noch blieben.

In ihm war ein Drängen und Stürmen, das Klärung verlangte. Ein Hangen und Bangen war seiner kraftvollen Natur zuwider. Außergewöhnliche Verhältnisse mußten ein außergewöhnliches Vorgehen entschuldigen, und doch war es, als ob eine unsichtbare Hand ihn zurückhalte und ihm vorläufig noch Schweigen auferlege.

Gegen 8 Uhr morgens nahm er in der Restauration, jenseits der Brücke, sein Frühstück ein, am selben Tisch wie gestern. Unentwegt beobachtete er den Hotelgänger, obgleich er sich sagen mußte, daß die beiden Damen heute so früh wohl nicht erscheinen würden.

Um seiner innere Unruhe einigermaßen Herr zu werden, unternahm er einen Spaziergang, die Riva degli Schiavoni entlang bis zu den Giardini Publici.

Als er dann zurückkam, sah er Frau von Jagora und Elisabeth an demselben Tisch sitzen, an dem er gesessen hatte. Sie schienen ihr Frühstück schon beendet zu haben.

Er trat näher, und ein Glühschreiben erfaßte ihn, als ihn aus Elisabeths Augen ein warmer Strahl traf, als sie ihm die Hand zum Gruß entgegenstreckte und fröhlich sagte: Wir danken Ihnen, Sie seien heute der Bangschläfer, aber — wir triumphieren wohl vorzeitig.

Ja, mir scheint auch, Sie haben schon einen Spaziergang hinter sich, bemerkte Frau von Jagora. Wollen Sie uns jetzt ein wenig Gesellschaft leisten und uns helfen, die nächsten Stunden gut auszunützen, denn wir können uns doch nicht daran genügen lassen, nur den Martusplatz gesehen und eine Fahrt zum Lido gemacht zu haben.

Der Giftmordprozess Karl Hopf. (Dritter Tag.)

Der Giftmordprozess Karl Hopf.

(Dritter Tag.)

Frankfurt, 14. Januar. Zunächst wird der Arzt Dr. Strimmel aus Wiesbaden vernommen. Er hat i. J. 1895 das uneheliche Kind des Hopf behandelt, aber keine Erinnerung mehr daran, weshalb er sofort wieder entlassen wird.

Die gestern vernommene Frau Schneider, die Mutter der (gestorbenen) zweiten Frau, wird nun weiter vernommen und erzählt auf Befragen, ihre Tochter habe sich von Hopf getrennt, weil man annahm, sie sei vergiftet. Die Sache kam in die Presse, Hopf strengte die bekannten Verleumdungsklagen an, und in der Klage gegen Medaieur Volkauer von Homburger 'Lautensboten' sagte die als Zeugin vernommene Frau Hopf, sie habe von dem ungeliebten verdorbenen Hirn in einem Frankfurter Restaurant nichts gegessen. Darauf zeigte Hopf ihr wegen Meineids an. Frau Schneider befuhrte weiter, ihre Tochter habe einen Witz auf dem rechten Bein bekommen. Nach der Scheidung verheiratete sich die Tochter wieder, bekam ein zweites Kind, das nach 14 Monaten starb, und starb 1911 selbst an galoppierender Schwindelblut.

Die nächste Zeugin, Frau Helene Wüst, war 1906 Monatsfrau bei Hopf. Sie hatte Frau Hopf gern — wie meine eigene Schwester, sagt sie, denn sie war lebenswürdig und aufmerksam. Dagegen hat mir Hopf einen sehr schlechten Eindruck gemacht, wenn er ein schlechtes Gemüths hatte. Er konnte keinen in die Augen sehen. Die Zeugin ist sehr redselig und erzählt sehr viel Einzelheiten. Bezeichnend ist folgendes: Als Frau Wüst der erkrankten Frau Tee gemacht hatte, rief Hopf ihr das Tablett aus der Hand, ging aber damit nicht gleich zu der Frau, sondern durch das Wohnzimmer in sein Laboratorium, und Frau Wüst hörte dort etwas klappern. Der Frau fiel das auf, sie ging einmal dem Hopf nach und sah durch die offene Tür, daß Hopf etwas hineingegossen und ungerührt habe. Die Frau sagte deshalb den Verdacht, daß Hopf der Frau nach dem Leben trachte, denn diese wurde immer krank, wenn sie bei ihrem Manne war. Frau Hopf schneide aber dann von ihrem Manne gegen sie eingenommen worden sei nicht mehr so freundlich gegen sie gewesen. Die Frau hatte ihr auch das mehrfach erwähnte verdorbene Hirn gezeigt mit dem Bemerkung, sie habe nichts davon gegessen. Als die Frau Erbrechen bekam, wollte Frau Wüst das Erbrochene mit nach Frankfurt zur Untersuchung nehmen, aber Hopf trug das Ausgebrochene und die Exkremente selbst in das Klosett, obwohl sie dies nicht im Haus, sondern auf dem Hof beland. Frau Wüst fürchtete, auch vergiftet zu werden. 'Ich hab' nur noch Eier gegessen', sagt sie, 'denn ich hab' gedacht, da kann er nichts hinein tun.' Am 30. August sah sie, wie er ein weißes Pulver in den Tee schüttete. Sie schrieb schließlich einen Brief an die Eltern der Frau, sie möchten den Hilferuf einer treu besorgten Dienerin zu Herzen nehmen und ihre Tochter zu sich nehmen, ehe es zu spät sei. 'Wenn nicht bald Rettung kommt, so übernehme ich keine Verantwortung, daß ein junges Leben zu Grunde gerichtet werden soll durch ein Verbrechen', Hopf merkte natürlich, daß Frau Wüst ihm im Verdacht hatte, und sie verließ dann das Haus. 'Ich war nicht mehr sicher', sagte sie, 'und er hat mich auch einmal eingeschlossen.' Vorl.: 'Wo ist der Brief geblieben?' — Zeugin: 'Den habe ich Herrn Justizrat Menner gegeben und der hat ihn an die Staatsanwaltschaft nach Wiesbaden geschickt.' — Vorl.: 'Der Brief ist dort verkwümmert.'

Ich würde vorschlagen, sagte Stein, den Dogenpalast und seine Gallerien zu sehen, aber nicht die Kerker, schaltete er lächelnd ein, — dem Dem einen kurzen Besuch abzustatten und bis zur Rialto-Brücke zu gehen, von dort aus eine Gondelfahrt bis hierher zu machen, aber die Gondelfahrt erst am Abend zu unternehmen. Mehrere Fahrten haben einen eigenen Reiz, und Venedig ist schöner am Abend als am Tage.

Den heutigen Abend, entgegnete Frau von Jagorn, möchten wir gern in völliger Ruhe zubringen. Ihr erstes Programm finde ich sehr schön. Was meinst Du, Elisabeth?

Ich bin mit allem einverstanden und ich denke, eine Gondelfahrt am Abend fröhlich wie ein andermal unternehmen. Wir reisen ja doch morgen früh noch nicht ab.

Ist denn Ihr Aufenthalt hier überhaupt so begrenzt? fragte Stein schnell.

Wir lassen uns nur vom Augenblick oder von der Stunde bestimmen, entgegnete Frau von Jagorn lächelnd, wählen uns jedenfalls vom Blick begünstigt, daß wir hier so liebenswürdige Helfer und Berater gefunden haben. Gleichfalls begehren wir aber doch einen Raub an Ihnen, wenn wir so ohne weiteres annehmen, daß Sie uns Ihre Zeit widmen.

Ich möchte sie nicht besser anzuwenden, gab Stein einfach zurück. Wenige Minuten später wanderten sie dem Dogenpalast zu. Als sie den Marktplatz überschritten, auf dem jetzt die Taubenschar teils umherflatterte, teils zufällig zwischen den Menschen auf den Steinen umherlief, dachte Elisabeth an den gestrigen Abend und sagte: Am hellen Tage erscheint das Bild, das man vor sich hatte, wie ein Traum.

Steln war ein vorzüglicher Begleiter für die Damen. Aus dem Schatz seiner geschicklichen Kenntnisse brachte er zutage, was die Wanderung durch die Gänge und Hallen des Dogenpalastes interessant machen konnte.

Wieder und wieder geschah es, daß seine und Elisabeths Blicke trafen, und daß die Augen beider dann aufsuchten in hellem Glanz.

Frau von Jagorn sah es, und was ihr erst als Ahnung gedämmert hatte, wurde ihr nun zur Gewißheit: diese beiden Menschen liebten sich.

Hopf hat nachher eine Befehlungsfrage auch gegen Sie angestrengt und Sie sind zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden.' — Zeugin: 'Ja, da bin ich nicht zum Ausdruck gekommen.' — Vorl.: 'Aun, heut' sind Sie ja zum Ausdruck gekommen.'

Frau Christine Hopf hat nach der Scheidung 1900 den Kaufmann Heinrich Seeger geheiratet und starb 1911. Dieser kann aber über ihre Krankheit nichts Neues ausführen.

Nachdem der Herr der Verleumdungsklagen 'Thuringia', Hopf, über die von Hopf abgeklärte Lebensversicherung die bereits bekannten Tatsachen bestätigt hat, wird das Ehepaar Eisenbahnsekretär Volante, genannt Volun, vernommen. Sie waren Nachbarn des Hopf in Niederhöchstadt und anfangs mit ihm befreundet. Als sie aber auch den Verdacht der Vergiftung ausgesprochen, entstand bittere Feindschaft und Hopf verfolgte den Sekretär durch Eingaben an seine vorgesetzte Behörde und auf alle mögliche Weise. Es wurde in Niederhöchstadt viel über die Erkrankungen der Frau gesprochen und man munkelte, daß schon die erste Frau keines natürlichen Todes gestorben sei. Als aber der Zeuge mit Dr. Vortmann darüber sprach, sagte dieser: 'Haben Sie die Finger weg, der Hopf ist ein sehr gefährlicher Mensch, und der ersten Frau ist ja doch nicht mehr zu helfen.' Der Zeuge erzählt auch einen Auftritt mit Hopf, wobei dieser sagte: 'Wenn Sie wissen, wie schlecht ich wäre, würden Sie mich verachten.'

Frau Volante machte dem Ehepaar Hopf einen Besuch, als das Kind schon schwer krank war, und erzählt: 'Das Kind lag in geträumter Stellung und war am Ersticken. Ich wollte ihm einen Umschlag machen, da kam Herr Hopf herein, und rief: Was geht hier vor? Ich sagte, ich wollte einen Umschlag machen. Da lachte er die Schmeiermutter an: 'Das Kind ist ja bereits tot! Wie können Sie das Kind noch quälen? Und zu mir sagte er nach: Lieberhaupt, was tun Sie hier? Dabei nahm er mir das Kind weg und warf es in das Bettchen, so daß ich ganz baff war.' Frau Volante bekam auch Erbrechen und Kopfschmerz. Da gab ihr Hopf ein Kopfschmerzmittel und sagte auf die Frage, ob es Aspirin sei: 'Nein, es ist eigene Mischung. Frau Hopf sagte: Sie können es ruhig nehmen. Die Zeugin nahm es und es hat ihr geholfen. Nach dem Tode des Kindes stellte sich Hopf sehr aufgeregt und schlug mit dem Kopf an die Wand. Der Zeugin war das widerlich; sie hielt es für eine Komödie. Frau Volante erzählt ferner, sie habe zu Hopf, als er ihr das Pulver gab, gesagt: Sie haben ja eine ganze Apothek. Hopf brüstete sich darauf, daß er Gifte und auch Tuberkelbakterien habe. Wozu denn? fragte sie. 'Zu wissenschaftlichen Zwecken', sagte er. 'Das kann aber doch gefährlich sein, meine Sie weiter, und Hopf sagte prahlerisch: 'Das will ich meinen. Wenn so ein Glas umfällt, was meinen Sie, wo bleibt Frankfurt und der ganze Launus?'

Hopf erklärt dazu auf Befragen, wie schon gestern, es seien Gefäß-Tuberkeln gewesen. Einer der Sachverständigen wünscht zu wissen, woher er sie bezogen hat. Hopf: 'Das weiß ich nicht mehr.' — Vorl.: 'Sie sagten, Sie hätten sie zu wissenschaftlichen Zwecken bezogen. Was haben Sie denn damit gemacht?' — Hopf: 'Das kann ich auch nicht mehr genau sagen.'

Der Vorliegende legt nun den Geschworenen einige Bilder der Frau Hopf vor, worauf um 12 Uhr die Mittagspause eintritt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Hebamme Brumm vernommen, die bei der Geburt des Kindes mitwirkte. Hopf versuchte, die Schuld an der Erkrankung des Kindes auf die Hebamme zu schieben, sie habe das Kind angestrichelt. Die Zeugin bezeichnet das als ausgefallen.

Gendarmenleutnant Baumann in Schönberg, zu dessen Bezirk Niederhöchstadt gehört, bezeugt: Es war ein öffentliches Geheimnis in Niederhöchstadt, Hopf habe seine erste Frau vergiftet und die zweite sei auch durch ihn krank geworden. Der Zeuge sprach deshalb mit Dr. Vortmann, aber dieser sagte: Es ist ausgeschlossen. Wittermeile war die Anzeige an die Wiesbadener Staatsanwaltschaft eingelaufen, und der Zeuge sprach mit dem Staatsanwalt, um einen Halbtage gegen Hopf zu erhalten. Aber dieser sagte, es sei nichts zu machen, der Doktor gebe nicht darauf ein. Auch Dr. Ziegler sagte dem Zeugen, ein Giftmord sei ausgeschlossen.

Der Arzt Hermann Strauß, 3. 3. in Oßlich, war der Internist des Hopf und erzählt, wie er ihn 'gemanagert' habe. Dann habe ihm Hopf erzählt, er wolle sein Grundstück verkaufen; er sei deshalb zu ihm nach Niederhöchstadt gefahren, dort habe ihm Hopf viel erzählt, er habe mit seiner ersten Frau Alkohol getrunken, die zweite Frau sei an dem Genuß eines Kalbsbraten erkrankt. Schließlich habe ihm Hopf veranlaßt, einen Brief an die Staatsanwaltschaft zu schreiben. Vorl.: 'Was stand in dem Briefe?' — Zeuge: 'Den Wortlaut kann ich nicht sagen.' — Vorl.: 'Aun, es war eine Anzeige gegen die zweite Frau wegen Meineids, die Sie mit Ihrem Namen unterzeichnet haben.' — Der Zeuge wird hierauf entlassen.

Die Hebamme Frau Heinrich in Niederhöchstadt zog sich den Haß des Hopf dadurch zu, daß sie eine unethische Zumutung, die er ihr gestellt hatte, zurückwies. Sie bekam dadurch Leiden oder acht Prozesse und mußte schließlich Niederhöchstadt verlassen. 'Wir mußten unter Haus verkaufen', sagt sie, 'wegen der Prozesse, und dann hat er mich auch um meinen Dienst als Hebamme gebracht. Wir sind dann nach Höchst gezogen.'

Dr. Vortmann, der die beiden ersten Frauen des Hopf behandelt, wird nun wieder vorgelesen. Er gibt an der Hand seiner Aufzeichnungen eine eingehende Schilderung seiner Befunde und Befunde. Er erzählt unter anderem, nachdem sich die Frau von ihrem Manne getrennt hatte, sei Hopf eines Tages zu ihm in die Sprechstunde gekommen, sehr aufgeregter, und habe gerufen: 'Ich muß meine Frau wieder haben. Wenn Sie glauben, daß ich meine erste Frau umgebracht hätte, schicke ich mich auf der Stelle tot.' Dabei zog er einen Revolver aus der mitgebrachten Handtasche und legte ihn auf den Tisch. Der Arzt beruhigte ihn, und Hopf zog unter Weinen und Schreien ab. Vorl.: 'Wenn Sie heute hören würden, die Frau habe starkes Erbrechen gehabt, was würden Sie dann sagen?' — Zeuge: 'Das könnte durch Gaben von Arsenik herzugehört worden sein.' — Vorl.: 'Haben Sie nach den Urfragen gefragt?' — Zeuge: 'Es wurde mir gesagt, daß die Frau Schneider einmal in einer Lungenheilanstalt gewesen sei. Ueber das Erbrechen wurde nichts gesagt; denn es lag die Schwangerschaft vor.' — Vorl.: 'Bezüglich der ersten Frau hat Ihnen niemand gesagt, sie habe Arsen bekommen. Was aber sagen Sie jetzt?' — Zeuge: 'Das Eingeben von Arsen kann unter Umständen die ganze Sache erklären.'

Da Dr. Vortmann an der Hand seiner Aufzeichnungen u. a. erwähnt hat, Frau Hopf habe Rippenfellentzündung gehabt, kommt es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Arzte und Frau Schneider, der Mutter der verstorbenen Frau. Sie behauptet, die Rippenfellentzündung habe sie, nicht ihre Tochter gehabt, und Dr. Vortmann muß zugeben, daß ihm vielmehr eine Verwechslung bei dem Auszug aus seinen Büchern unterlaufen sei. Vorl.: 'Ist Ihnen nicht der Verdacht einer Vergiftung gekommen, nachdem sie wußten, daß das Verbrechen über die erste Frau umging?' — Zeuge: 'Ich habe gesagt: Wenn Sie mir die Beweise bringen können, schön. Aber meine Berufspflicht als Arzt kann ich nicht verletzen.' — Vorl.: 'Sie wußten doch, daß er lauter Gifte hatte; da hätte der Verdacht nahe gelegen.'

Schoberleitender Gerichtsdirektor Dr. Popp hat schon damals Untersuchungen auf Vergiftung angestellt. Die Untersuchung des Ausgebrochene ergab aber nichts, weil er nur alten Auswurf bekam. Sie wäre jedenfalls anders ausgefallen, wenn er frischen Auswurf bekommen hätte. Dr. Vortmann habe aber doch gesagt, die Frau habe zu jener Zeit täglich mehrfach Erbrechen gehabt. — Dr. Vortmann erklärt, dann müßte er sich verprochen haben. Er habe Durchfall sagen wollen. — Dr. Popp: Der Verdacht einer Vergiftung war damals vorhanden; aber Herr Dr. Vortmann sagte: Ich kann es nicht beweisen. — Dr. Vortmann: Ich habe es nur von allen Seiten gehört.

Als Dr. Vortmann nach Frankfurt verzog, behandelte Dr. Ziegler die Frau Hopf. Am 17. Mai wurde er gegen 11 Uhr abends zu ihr gerufen und fand sie in einem solchen Zustand, daß er glaubte, sie würde jeden Augenblick sterben. Sie hatte helle schleimige Massen erbrochen, war benommen, die Pupillen sehr weit und kalter Schweiß brach aus. Der Arzt dachte an eine Infektion durch Nitroorganismen, umfänglich, als Hopf — vielleicht auch seine Frau — ihm gesagt hatte, daß Tuberkulose in der Familie sei. Auf dem Tische aber stand ein leeres Gefäßglas. — Vorl.: Haben Sie daran geachtet? — Zeuge: Nein, ich halte ja keinen Verdacht. — Vorl.: Hopf, Sie haben Ihrer Frau Gift ge-

geben? — Hopf: Dr. — Vorl.: Da war Krampf drin? — Hopf: In dem nicht. — Diese Krämpfe sind erst verblieben, wenn man sie erinert, daß auch die dritte Frau nach dem Tode von Gift erkrankte und daß Hopf in diesem Hause zusammen mit der Kränklerin in den Gift gegossen zu haben.

Dr. Mary ist Hausarzt bei Schneider, kennt die zweite Frau seit 1900, hat sie zum Zweck der Lebensversicherung genau untersucht und gesund befunden.

Dr. G. Vatter hat die Frau nach ihrer Wiederheiratung behandelt. Bei der Entbindung machte sie einen gesunden Ein- bruch, erholte sich aber nur sehr langsam. Jemandem arfenhliche Mittel hat sie von dem Zeugen nicht bekommen. Nachdem noch ein früheres Dienstmädchen des Hopf vernommen ist, das nichts Wesentliches betunden kann, wird die weitere Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

Dermisches.

Karlsruhe, Dienstag nach und im Laufe des Mittwochs ist im Schwarzwald und in den Bergen erneut erhebliche Schnee gefallen. Auf den Rändern beträgt die Schneehöhe 1,25 Meter. Die Kälte erreichte in einigen Bergtälern bis zu 30 Celsiusgraden. Infolge von Schneeverwehungen erleiden die Wege vielfach größere Verstopfungen. Ueber die Höhen des Schwarzwaldes müßten erneut Bahnhöfen geführt werden, um den Verkehr aufrecht zu erhalten.

Wiederum wird bezeugt, daß Deutsch-Schwarzwalder als Fleischlieferant eine Zukunft hat. Aus der Kolonie wird Rinderfleisch von vortrefflicher Beschaffenheit ausgeführt, wie folgende Mitteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft beweist: 'Ein Sowjetrunder Unternehmer verendet seit einiger Zeit in Schlesien eingepacktes Rinderfleisch über See. Jedes Stück enthält 3 1/2 bis 4 Zentner Fleisch. Dieser fand sich in Wiesbaden in Aderbergstraße, Kopsstadt, Kamerun und Hamburg. Jüngst hat sich auf der Smatopmunder Heide ein New Yorker Dampfer zur Verpflegung seiner Mannschaft mehrere Körbe dieses Fleisches an Bord genommen, nachdem man sich nach Verbruch eines Probefalles von der Güte des Fleisches überzeugt hatte. Demselben hat die Wallunggesellschaft, nachdem eine ihr vor einiger Zeit geforderte Sendung vortrefflich ausgefallen war, bereits größere Aufträge erteilt. Der demnach neu zu eröffnende Schiffverkehr von Sowjetrunder nach Westafrika und Ostafrika wird der rührigen Firma Boermann, Brud u. Co. zweifellos Veranlassung geben, die Einführung dieses schmackhaften Fleisches auch an diesen Küsten der Welt zu versuchen, die demnach dauernden Bedarf an Fleisch haben.'

Geistige Arbeit und geistige Getränke. Die geistliche Frage der Ernährung des Kopfes gewinnt um so mehr an Bedeutung, ein je größerer Teil unseres Volkes insofern der ganzen kulturellen Entwicklung auf Beibehaltung in geistiger Arbeit angewiesen ist. Sehr beachtenswerte Winke bietet da eine Schrift von Sen. Rat Dr. G. Stille. Auch mit der wichtigen Frage der Selbstverleumdung passender oder zu vermeidenden Getränke befaßt sich das Buch. 'Die Reizstoffe (der Männer)' — führt Dr. St. — zeigt die alkoholischen Getränke weit vor. Und doch ist es gerade für Selbstverleumdung noch mehr als für andere, nicht bedenklich. . . . Gerade in den akademischen gebildeten Kreisen sind die Trinksitten so eingewurzelt, daß es ausfällt, wenn jemand seine Alkoholika hinter sich ein Sonberling, man nennt ihn viellecht hinter seinem Rücken einen 'schlappen Kerl'; seine Abstinenz gilt fast als mannesunwürdig, als weiblich. . . . Man glaubt fast, daß nur das Liebermohlschädel, der mögliche Genuß aber unerschöpflich oder sogar dem Körper dienlich sei. Nur schade, daß noch niemand die Grenze hat angeben können, die wohl der Alkohol sicher unerschöpflich ist. Zweifellos liegt sie bei verschiedenen Personen, je nach ihrer körperlichen Veranlagung, verhalten sich hoch; ganz sicher aber durchweg weit tiefer, als die allgemeine Annahme ist. Gerade der mäßige, aber tägliche Genuß ist sehr bedenklich und kann alle die schlimmen Gesundheitsstörungen hervorufen, die wir sonst aufzählen werden.' Dr. St. befaßt dann kurz die Schädigung der Nieren, des Herzens und des Gehirns, der Leber, die häufigste von Gicht, Zuckerkrankheit und Herz-Kreislauferkrankungen in Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum, wobei die Herabsetzung der Geistesgegenwart durch denselben. Wer sich über die größtmögliche geistige Leistungsfähigkeit verfügen will, der muß sich vergegenwärtigen, daß die Gefahr der genannten Krankheiten für den Stubensitzer mit seinem abnehmend weniger widerstandsfähigen Körper größer ist als für den körperlich Arbeitenden. Man kann ihm daher nur den Rat geben, äußere Mühsal zu sein.

Schulung.

Ein praktisches Schuljahr für unsere Volksschülerinnen befristet und begründet. Die Schulung der Mädchen in einem eingehenden Kursus der häuslichen Vorkenntnisse 'Die Deutsche Frau' (Verlag der 'Deutschen Frau', Weihenau u. Kallig, Leipzig). Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung ist nach der ersten Lektüre, die sich mit sozialen Fragen beschäftigt. Zunächst einmal, weil die Mädchen immer mehr in den Vordergrund rücken. Die Hausfrauen des Arbeiters wie des kleinen Mittelstandes sind in bezug auf ihren Haushalt, auf Kochen, Kinderpflege, Handverfertigung, Hygiene usw. von einer geradezu erschreckenden Unkenntnis. Es wäre ungerecht, ihnen selbst das zur Last zu legen. Aus der Schule gehen die Mädchen in die Fabrik, als Geschäftsdamen ins Geschäft, als Bureauangestellte an die Schreibmaschine. Von da aus heiraten sie den Arbeiter, den kleinen Kommiss, den Angestellten. Die Beziehungen sind beschwerlich, wenn sie nicht gerade armütlich sind, die Kinder kommen! Die junge Frau versteht nichts von allem, was sie so nötig wissen müßte. Die Folgen stellen sich bald ein. Der Haushalt verkommt, der Mann wird unzufrieden, die Kinder verwaisten. Da die Frau auch nicht mit dem Gelde zu wirtschaften versteht, da sie nicht mit dem Wagnis rechnen kann, gerät die Familie in Schulden; die Frau geht in die Fabrik, um das nötige zu beschaffen, wenn sie diesen Erfolg überhaupt noch hat, und damit ist in den meisten Fällen das Schicksal der Familie besiegelt. Viel mehr noch, als in diesen höheren sozialen Schichten, hängt hier das Schicksal der ganzen Familie von der Frau, der Mutter, ab. Wo eine tüchtige, häusliche, sorgsame und saubere Frau wohnt, da ist Segen. Da gleichen die Kinder, da arbeitet sich die Familie empor. Wo die Frau untätig ist, da kommt sie herunter.

Es ist also besonders notwendig, daß den Töchtern der verschiedenen Klassen dies Können vermittelt wird. Ebenso notwendig ist es aber auch, daß sie ethisch weiterentwickelt werden. Das Wissen von Leben und seinen Pflichten, eine geläuterte und erhabene Auffassung des Daseins muß man ihnen geben, sie lehren, daß ein neuer Hut, ein neues Kleid nicht das höchste des Glückes sind, sondern daß man lieber eine bessere Wohnung nimmt und sich dafür einfacher kleidet, daß Wirtschaftsbesuch am Sonntag, viel Bier und Fleisch auf dem Tisch, Zuderzeug und Süßwaren für die Kinder vom Wohl sind, daß ein Gang in Gottes freier Natur, Gemütsruhe und Obli und eine vernünftige Beschäftigung in der Arbeit der richtigen und wichtiger sind! Das nicht der Mensch über die Nachbarn und mit ihnen die einzig mögliche Lebenszufriedenheit ist, sondern daß man sich mit seinen Kindern beschäftigt und mit ihnen lebt. Und schließlich, daß man die Pflichten der Familie in guten und schlechten Tagen, sich selbst fürwerflich und moralisch rein und hoch hält, daß es die höchste Ehre der Frau ist, in diesem Sinne zu wirken. All das muß das Mädchen lernen, es muß ihm eingepreßt werden, sehr ernst und eindringlich. Dies Lernen muß geschehen zu einer Zeit, in der das Mädchen noch zu beeinflusst ist, da es noch nicht unter anderen Einwirkungen gefangen hat. Und es muß systematisch gelehrt und geübt, so gründlich, daß es festliegt fürs ganze Leben. Dies alles würde erreicht werden können durch ein weiteres Schuljahr für alle Schülerinnen der Volksschulen, das zugleich unendlich viele Gefahren für das heranwachsende Mädchen beseitigen oder vermindern könnte.

Sitzung Guido Heider. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Schickel, für den Redaktions- und Anzeigenenteil Fritz Schickel, für den Druck und Verlag Emil Schickel, sämtl. in Oßlich. Redaktion: Druck und Verlag der Holzdruckerei Guido Heider in Oßlich.